

GEMEINDE INNERNZELL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHÖNBERG
Landkreis Freyung-Grafenau (Bayerischer Wald)



BEKANNTMACHUNG

des Aufstellungsbeschlusses

und der ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG gem. § 3 Abs. 1 BauGB

für die Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 18

- Bekanntgabe des Auslegungs-, Billigungs- und Beteiligungsbeschlusses –

Der Gemeinderat Innernzell hat seiner Sitzung am 09.09.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 18 beschlossen.

Anlass der Deckblattänderung des Flächennutzungsplans ist die Einstellung des Verfahrens zum Bebauungsplan „Zellerfeld-Erweiterung“. In diesem Zusammenhang soll die im wirksamen Flächennutzungsplan bislang dargestellte Baufläche im Bereich „Zellerfeld-Erweiterung“ zurückgenommen werden.

Ziel der Deckblattänderung ist die planungsrechtliche Anpassung des Flächennutzungsplans an die geänderten städtebaulichen Zielsetzungen der Gemeinde durch Streichung der entsprechenden Bauflächen. Damit wird zugleich der Empfehlung der Regierung von Niederbayern entsprochen, die im Rahmen der landesplanerischen Stellungnahme angeregt hat, die Fläche aus dem Flächennutzungsplan zu entfernen.

Im Zuge dieser Rücknahme können neue Flächennutzungen ausgewiesen werden.

Daher hat der Gemeinderat beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Innernzell mittels Deckblatt Nr. 18 durchzuführen und die betroffenen Flächen in Flächen für die Landwirtschaft umzuwidmen.

Das Plangebiet befindet sich direkt in Innernzell und liegt ca. 450 m süd-östlich vom Ortskern entfernt.

Die genaue Lage des Satzungsgebietes ist dem nachfolgenden Übersichtsplan (maßstabslos) zu entnehmen.



Der Gemeinderat Innernzell hat dann den Vorentwurf in der Fassung vom 27.08.2025, zum Zwecke der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der öffentlichen Sitzung am 09.09.2025 (IN-441/20-26), gebilligt.

Der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 18 liegt im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Schönberg, Bauamt/l. OG, Marktplatz 16 in 94513 Schönberg

vom 20.10.2025 bis 20.11.2025

innerhalb der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform, per E-Mail (an bauamt@vg-schoenberg) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.innernzell.de/buerger-service/bauleitplanung> eingestellt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> -> [Gemeinde Innernzell -> laufende Bauleitplanverfahren](#)) zugänglich.

Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Unterlagen wird auf das Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) verwiesen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls ausliegt.

Schönberg, 16. Oktober 2025

GEMEINDE INNERNZELL



Josef Kern
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 17.10.2025
Abgenommen am: